

II- 78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3 JUNI 1970 No. 60/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, HUBER, Dr. BASSETTI
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes

Auf Grund der Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966 wurde vom österreichischen Parlament das Katastrophenfondsgesetz beschlossen.

Dieses Gesetz hat sich in zweifacher Hinsicht bewährt, weil es im Zusammenwirken mit den Ländern eine wirkungsvolle Förderung der Schadensbehebung im Vermögen physischer und juridischer Personen ermöglicht und weil die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen gegen künftige Hochwasserschäden verstärkt wurden.

In den 5 Jahren (1965-1969) wurden für den Schutzwasserbau mehr Mittel aufgewendet als in den 20 Jahren vorher. Die Bundesmittel erreichten im Durchschnitt dieser Jahre den Betrag von 540 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 sind Mittel im Ausmaß von 665 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau vorgesehen.

Es ist unbestritten, daß der Hochwasserschutz eine wichtige Ordnungsaufgabe des Staates ist.

In Anbetracht der Hochwasserkatastrophen in den Balkanländern, der Hochwassergefahr in den österreichischen Alpenländern infolge der hohen Schneelage und des kalten Frühjahrs, sowie des Auslaufens des Hochwasserschadenfonds-Gesetzes mit Ende

dieses Jahres stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch sind die Bundesmittel, die in den einzelnen Jahren seit 1965 zur Behebung der Schäden im Vermögen physischer und juridischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften aufgewendet wurden?
- 2.) Welche Beträge hievon stammen aus dem Katastrophenfonds?
- 3.) Welche Beiträge haben die Bundesländer zur Behebung der Schäden lt. Punkt 1 geleistet?
- 4.) Welche Beiträge leistete der Katastrophenfonds in den einzelnen Jahren zur Behebung von Schäden in Vermögen
 - a) des Bundes,
 - b) der Länder,
 - c) der Gemeinden?
- 5.) Welche Beiträge leistete der Katastrophenfonds in den einzelnen Jahren für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden?
- 6.) Welche Maßnahmen werden im Finanzministerium ins Auge gefaßt, um das dringend erforderliche Bauvolumen im Schutzwasserbau weiterhin zu gewährleisten?